

Anlage 1 zur Vorlage
Nr. 20/0961/2014

**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2007
der
Gemeinde Gusborn**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
1.1 Grundsätzliches	3
1.2 Prüfungsauftrag	3
1.3 Prüfungsgegenstand	4
1.4 Durchführung der Prüfung	4
1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
1.6 Übernahme der Bilanzpositionen	5
2. Haushaltssatzung	5
3. Jahresabschluss	5
3.1 Allgemeines	5
3.2 Ergebnisrechnung	6
3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung	6
3.2.2 Teil-Ergebnisrechnung	8
3.3 Finanzrechnung	9
3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung	10
3.3.2 Teil-Finanzrechnungen	12
3.4 Bilanz	13
3.4.1 Aktiva	13
3.4.2 Passiva	15
3.4.3 Angaben unter der Bilanz	17
3.4.4 Bewertung des Jahresabschlusses	17
3.5 Anhang	17
3.6 Anlagen zum Anhang	18
3.6.1 Rechenschaftsbericht	18
3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	18
3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	20
4. Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkung	20
5. Abschließende Prüfungsbescheinigung	21
6. Schlussbemerkung	23
Anlagen	
Schlussbilanz zum 1. Januar 2007	
Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2007 - 31.12.2007	
Gesamtfinanzrechnung vom 01.01.2007 - 31.12.2007	
Anhang	
Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO	
Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO	
Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO	
Rechenschaftsbericht	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberech
HER	Haushaltseinnahmest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

1. Vorbemerkung

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste. Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat uns im Einvernehmen mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Samtgemeinde Elbtalaue mit der Jahresabschlussprüfung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) in der zurzeit geltenden Fassung beauftragt. Dies umfasst insbesondere die in § 156 Abs. 1 NKomVG aufgeführten Prüfungsgegenstände, bzw., abhängig vom jeweiligen Jahr des Abschlusses, die seinerzeit geltenden Vorschriften.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben unsere Prüfung im April 2014 im Rathaus der Samtgemeinde Elbtalaue und in unseren Geschäftsräumen durchgeführt und am 14. April 2014 beendet. Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 14. April 2014 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Wir haben diesen Prüfungsbericht auftragsgemäß nach den Berichtsvorgaben des Auftraggebers erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2007 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Durchführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2007, der Jahresabschluss 2007 mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Art und Umfang unserer im vorliegenden Einzelfall erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Unser Ermessen wird durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag im Bereich der Zu- und Abgänge des Sachvermögens, der Werthaltigkeit der ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie wesentlicher Positionen der Ergebnisrechnung.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2007. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem SG Kämmerer vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach unserer Auffassung für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Ringel das Amt des Bürgermeisters wahr, Unterzeichner des Jahresabschlusses ist der amtierende Bürgermeister Herr Beckmann.

1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die Jahresrechnung 2006. Über diese Jahresrechnung hat der Rat noch nicht beschlossen und somit dem Bürgermeister noch keine Entlastung erteilt.

1.6 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva - Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2006 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2007 richtig vorgetragen worden.

2. Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 am 17. April 2007 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 31. Juli 2007 die erforderliche Genehmigung zu §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf in Höhe von 18.800,00 €, der Finanzhaushalt einen Überschuss bei den Ein- und Auszahlungen in Höhe von 21.000,00 € aus.

3. Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen

sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Spils ad Wilken, Raßmann + Partner GmbH am 08. April 2014 zur Prüfung vorgelegt. Infolge der Prüfung ergaben sich in der Höhe keine Veränderungen, es wird aber auf die Anmerkungen zur Ergebnisrechnung und zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses hingewiesen.

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 101 Abs. 1 S. 1 NGO wurde nicht eingehalten.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG für die Gemeinde in den Jahren 2004 bis 2006 im Rahmen des Modellprojektes DOPPIK ohne detaillierte rechtliche Vorgaben des Landes. So gab es beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan. In einigen Fällen stimmen die Zuordnungen der einzelnen Sachkonten auch in 2007 zu den Aggregationsebenen gem. §§ 2 und 3 GemHKVO nicht mit den mittlerweile geltenden Vorgaben des Nds. Landesamtes für Statistik überein.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält die periodengerecht im Haushaltsjahr 2007 angefallenen Erträge und Aufwendungen. Im Rahmen der Prüfung wurde in Einzelfällen festgestellt, dass aktivierungspflichtige Aufwendungen in den Aufwendungen der Ergebnisrechnung enthalten sind, diese aber in der Höhe als unwesentlich angesehen werden können, so dass dies keine Auswirkungen auf die Aussage der Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung hat. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgt gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	586.000,00 €	637.817,91 €	51.817,91 €
Ordentliche Aufwendungen	604.800,00 €	666.265,94 €	-61.465,94 €
Ordentliches Ergebnis	-18.800,00 €	-28.448,03 €	-9.648,03 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	26,00 €	26,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	2.582,00 €	-2.582,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-2.556,00 €	-2.556,00 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	-18.800,00 €	-31.004,03 €	-12.204,03 €

Die ordentlichen Erträge haben sich nach der Ergebnisrechnung gegenüber dem Haushaltsplan um 51.817,91 € verbessert, im Vergleich zur Ergebnisrechnung 2006 ergab sich eine erhebliche Verbesserung um 80.200,57 €. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer von 380 % auf 400 %, so dass die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr um 53,8 T€ gestiegen sind. Zur Ergebnisverbesserung beigetragen haben auch die um 29,8 T€ höheren sonstigen betrieblichen Erträge, die im Wesentlichen aus Nachzahlungen von Konzessionsabgaben für Vorjahre und dem im Vorjahr nicht abgegrenzten 4. Abschlag 2006 resultieren.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 61.465,94 € über dem Haushaltsplanansatz, gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um 78.803,98 € erhöht. Die Erhöhungen resultieren zum einen aus höheren Abschreibungen, die sich aus der unter den Abschreibungen ausgewiesenen Wertberichtigung der vor dem 01.01.2004 bereinigten aber noch nicht niedergeschlagenen und als zweifelhafte anzusehenden Forderung an die insolvente Phillipp Holzmann AG in Höhe von 32.586,85 € ergeben. Zum anderen sind aufgrund wesentlich höherer Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben für die sich daraus in Folgejahren ergebenden Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen in Höhe von 38.600,00 € gebildet worden, die periodengerecht die Transferaufwendungen des Haushaltsjahres 2007 erhöhen.

Die nicht geplanten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen resultieren aus dem Buchwertabgang und dem Ertrag aus Differenzausgleich infolge eines Grundstückstausches.

Im Rechnungsjahr 2007 schließt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 31.004,03 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe von 12.204,03 € eingetreten, im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis nur um 1.310,61 € verschlechtert. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das ordentliche Ergebnis um periodenfremde Aufwendungen aus der Berichtigung einer Forderung in Höhe von 32.586,85 € belastet wurde. Ohne diese Berichtigung beträgt das Ergebnis 1.582,82 € und ist um 31.276,24 € besser als das Vorjahr.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 95,74 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge nicht vollständig gedeckt werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 55.666,59 €, die Aufwendungen für Abschreibungen einschließlich der darin enthaltenen Wertberichtigung auf Forderungen in Höhe von 32.586,85 € betragen 116.566,28 €.

Die wesentlichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind auch im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb verzichtet.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§89 NGO) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabwiesbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen. Ab dem Jahr 2008 ist eine Wertgrenze für die Vorgänge von unerheblicher Bedeutung als § 6 in die Haushaltssatzung eingefügt worden und wird für jedes Haushaltsjahr mittels Ratsbeschluss legitimiert.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnung

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Die wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind (in Einzelfällen) im Anhang erläutert.

Teilergebnishaushalt Kinderspielkreis

	2007	2006	2005	2004	2003
Erträge	35.042,96 €	33.717,18 €	32.641,57 €	31.444,90 €	30.743,21 €
Aufwendungen	2.285,92 €	1.976,09 €	2.663,20 €	3.063,11 €	52.495,65 €
Personalaufwand	46.397,68 €	47.559,48 €	47.015,19 €	48.086,11 €	
Zuschussbedarf	-13.640,64 €	-15.818,39 €	-17.036,82 €	-19.704,32 €	-21.752,44 €

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber den Vorjahren zwar weiter verringert, eine Kostendeckung ist allerdings bei weitem noch nicht erreicht. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 71,99 %. Die Kinderspielkreisgebühren basieren auf eine Änderungssatzung, die zum 01.08.2001 in Kraft getreten ist und liegen bei 15.055,00 €. Danach wurden die Gebühren zum 01.09.2006 erneut angepasst. Zuweisungen vom Landkreis und der SG sind in Höhe von 14.080,00 € geflossen. Hinzu kommt eine Zuweisung vom Land in Höhe von 5.907,96 € für laufende Zwecke. Die Personalaufwendungen wurden ab 2004 unter einer gesonderten Kostenstelle ausgewiesen, daher die separate Ausweisung. Ab 2007 erfolgt der Ausweis wieder insgesamt unter einer Kostenstelle, die Darstellung wurde zur Vergleichbarkeit beibehalten. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Minderung der Personalkosten um 1.161,80 € eingetreten. Die planmäßige Abschreibung auf das Vermögen liegt bei 83,30 €.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	531.000,00 €	586.084,93 €	55.084,93 €
Auszahlungen	528.900,00 €	515.307,46 €	13.592,54 €
Saldo	2.100,00 €	70.777,47 €	68.677,47 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	25.300,00 €	24.765,24 €	-534,76 €
Auszahlungen	106.400,00 €	57.426,03 €	48.973,97 €
Saldo	-81.100,00 €	-32.660,79 €	48.439,21 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-79.000,00 €	38.116,68 €	117.116,68 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	105.000,00 €	116.717,00 €	11.717,00 €
Auszahlungen	5.000,00 €	121.564,84 €	116.564,84 €
Saldo	100.000,00 €	-4.847,84 €	-104.847,84 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		33.268,84 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		734,96 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		34.003,80 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-75.147,04 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		-41.143,24 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 63.540,28 € zur Verfügung. Für Investitionen wurde ein neuer Haushaltsrest in Höhe von 88.371,96 € gebildet, die Entwicklung im Einzelnen ist dem Anhang unter Punkt E) Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu entnehmen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 70.777,47 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 68.677,47 € verbessert. Die große Abweichung zwischen dem negativen ordentlichen Ergebnis und dem positiven Zahlungsmittelsaldos aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich aus den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen der im Haushaltsjahr eingestellten Wertberichtigung auf die Forderung der Philipp Holzmann AG und die Zuführung zur Rückstellung für die FAG-Leistungen.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die entgegen der Planung im Haushaltsjahr nur in Höhe von 19,1 T€ durchgeführten Baumaßnahmen zur Herstellung der Erschließungsanlage im Baugebiet Stüden, für die 105,5 T€ Investitionskosten geplant waren, sind der wesentliche Grund für den weit unter den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erfolgten Zahlungen. Kompensiert wurde dies zum Teil durch Auszahlungen in Höhe von 36,3 T€ für die Dorferneuerungsmaßnahmen in Groß Gusborn, Klein Gusborn und Siemen, für die bereits in Vorjahren entsprechende Mittel bereit gestellt waren.

Im Saldo lagen die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 48,4 T€ unter dem Ansatz. Für die Auszahlungen der durchgeführten Investitionsmaßnahmen standen zum Teil Haushaltsreste aus Vorjahren zur Verfügung.

Die Dividende der Volksbank Osterburg Lüchow-Dannenberg in Höhe von 5,59 € ist nicht als Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen ausgewiesen, sondern direkt als Zugang bei den Beteiligungen und Ertrag aus Zinsen, ohne in die Finanzrechnung einzugehen.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Im Haushaltsjahr wurde ein Kredit umgeschuldet, daher sind Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 116.717,00 € ausgewiesen und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten einschließlich der laufenden Tilgungen in Höhe von 121.564,84 €.

Es sind Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 4.847,84 € nachgewiesen.

Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:

01.01.2007	Tilgung	31.12.2007
164.695,25 €	4.847,84 €	159.847,41 €

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (katedral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Vorjahresbilanz. Die Gesamtsumme von -41.143,24 € ergibt den Bedarf an Liquiditätskrediten am 31.12.2007. Wie der Ausweis der haushaltsunwirksamen Einzahlungen (734,96 €) entstanden ist, wird im Anhang unter Punkt B) Gesamtfinanzierung erläutert.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüberhinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.879.637,04 € (Vorjahrswert: 2.942.083,29 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2006	Schlussbilanz 31.12.2007	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	0,00 €	1.936,24 €	1.936,24 €
2. Sachvermögen	2.887.254,49 €	2.855.428,85 €	-31.825,64 €
3. Finanzvermögen	54.828,80 €	22.271,95 €	-32.556,85 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.942.083,29 €	2.879.637,04 €	-62.446,25 €

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 62.446,25 € (ca. 2,13 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Im Bereich des immateriellen Vermögens wurden geleistete Investitionszuweisungen in Höhe von 1.936,24 € aktiviert.

Sachvermögen:

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten sowie Konten der Anlagenbuchhaltung grundsätzlich korrekt nachgewiesen. Allerdings entspricht die Anlagenübersicht sowie der Anlagenspiegel nicht den gesetzlichen Anforderungen. Im Anlagenspiegel der Gemeinde sind unter den Zugängen die Zugänge des Haushaltsjahres wie auch die Abgänge und Umbuchungen erfasst. Der unter Neuanschaffungen in das Sachvermögen ausgewiesene Betrag in Höhe von 52.153,79 € ergibt sich aus dem Saldo von Zu- und Abgängen sowie den Umbuchungen. Lt. Gemeinde lässt das Anlagenprogramm keine andere Darstellung zu. Die nach der GemHKVO vorgeschriebenen "Umbuchungen" werden wegen Softwareproblemen nicht ausgewiesen. Dies sollte in Folgejahren zumindest manuell berücksichtigt werden.



Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass zukünftig eine stärkere Kontrolle der in der Ergebnisrechnung gebuchten Aufwendungen auf Aktivierungspflicht erfolgen sollte.

Finanzvermögen:

Das Finanzvermögen besteht nach der Bilanz aus der Beteiligung an der Volksbank Osterburg-Lüchow-Dannenberg und den Forderungen. Nach Angaben der Gemeinde im Anhang ist aufgrund der softwaretechnischen Schwierigkeiten bei der Übernahme der Daten aus 2003 eine Trennung der Forderungen nach ihrer Herkunft auch in 2007 nicht möglich. Nach Durchsicht der offenen Posten-Liste ist dieser Ausweis mit Ausnahme einer Pachtforderung, die mit 153,39 € allerdings von sehr untergeordneter Bedeutung ist, korrekt. Im Haushaltsjahr 2007 wurde eine Einzelwertberichtigung der Forderung an die insolvente Phillipp Holzmann AG in Höhe von 32.586,85 € ausgewiesen. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen unter Punkt 3.2.1 zur Gesamtergebnisrechnung.

Liquide Mittel:

Geldbestände zum 31.12.2007, die unter den liquiden Mitteln auszuweisen sind, lagen nicht vor, die Gemeinde nimmt Liquiditätskredite in Anspruch. Die Kassengeschäfte werden von der Samtgemeindekasse geführt, der buchmäßige Bestand der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite zum 31.12.2007 beträgt 41.143,24 €. Diese sind in der Schlussbilanz auf der Passivseite unter Schulden nachgewiesen. In der Schlussbilanz zum Vorjahr waren ebenfalls Liquiditätskredite in Höhe von 75.147,04 € zu verzeichnen.

Aktive Rechnungsabgrenzung:

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Haushaltsjahr 2007 nicht gebildet, notwendige Abgrenzungen wurden im Rahmen der Prüfung auch nicht festgestellt.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2006	Schlussbilanz 31.12.2007	Veränderung
1. Nettoposition, davon	2.688.717,73 €	2.626.032,35 €	-62.685,38 €
1.1 Basis-Reinvermögen	1.902.684,77 €	1.902.684,77 €	
1.1.1 Reinvermögen	1.916.940,35 €	1.916.940,35 €	
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss	-14.255,58 €	-14.255,58 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-103.891,81 €	-133.585,23 €	-29.693,42 €
1.3.2 Jahresergebnis	-29.693,42 €	-31.004,03 €	
1.4 Sonderposten	919.618,19 €	887.936,84 €	-31.681,35 €
2. Schulden	248.161,14 €	204.361,34 €	-43.799,80 €
3. Rückstellungen	4.500,00 €	44.600,00 €	40.100,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	704,42 €	4.643,35 €	3.938,93 €
Gesamt	2.942.083,29 €	2.879.637,04 €	-62.446,25 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 91,2 % (Vorjahr 91,4 %), der Anteil der Schulden bei ca. 7,1 % (Vorjahr 8,4 %).

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).



Allerdings: Die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushaltes waren in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen. Gleichzeitig war das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen (Eigenkapital) in der ersten Eröffnungsbilanz um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht auszuweisen. Die Überschüsse der ersten Haushaltsjahre sind zuerst mit den Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes zu verrechnen, insoweit erhöht sich dann das Basis-Reinvermögen.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12 2007
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-133.585,23 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-31.004,03 €
1.3 Jahresergebnis	-164.589,26 €

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO).

Investitionszuweisungen sind im Haushaltsjahr in Höhe von 23.985,24 € erfolgt.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2007 die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 159.847,41 €, Liquiditätskredite in Höhe von 41.143,24 € und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.370,69 € ausgewiesen.

Rückstellungen

Es sind Rückstellung für Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes für die Haushaltsjahre 2004 bis 2007 ausgewiesen sowie eine Rückstellung für die Finanzausgleichsleistungen im kommenden Jahr in Höhe von 38.600,00 €.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2007 in Höhe von 4.466,71 € für die erhaltenen Zahlungen einer Teilnehmergeinschaft zur Erhaltung von Wirtschaftswegen sowie sonstige Einzahlungen im Haushaltsjahr gebildet, die Ertrag im Folgejahr darstellen.



3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat einen Haushaltsrest für Investitionen in Höhe von 88.371,96 € nach 2008 übertragen. Dieser ist unter der Bilanz aufgeführt und im Anhang erläutert.

3.4.4 Bewertung des Jahresabschlusses

Die Schlussbilanz der Gemeinde Gusborn ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Die Ertragslage mit dem negativen Jahresergebnis von 31.004,03 € ist grundsätzlich nicht mehr als ausreichend zu bezeichnen. Anzumerken ist aber dazu, dass das Ergebnis durch die Wertberichtigung der Forderung an die Holzmann AG in Höhe von 32,6 T€ wesentlich geprägt ist. Die Finanzlage ist als noch befriedigend zu bezeichnen, die Vermögenslage ist befriedigend.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKOMVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er sollte weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht einschließlich der unter dem Finanzvermögen ausgewiesenen Beteiligung weist zum 31.12.2007 einen Bestand von 2.857.491,85 € aus (Vorjahreswert: 2.887.375,66 €).

Es wird folgendes Sachvermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2006	Schlussbilanz 31.12.2007
Immaterielles Vermögen:		
Immaterielles Vermögen	0,00 €	1.936,24 €
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	361.640,09 €	358.330,09 €
Bebaute Grundstücke	29.119,17 €	28.928,38 €
Infrastrukturvermögen	2.389.040,80 €	2.411.030,93 €
Bauten auf fremden Grundstücken	1,00 €	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	170,60 €	87,30 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	107.282,83 €	57.051,15 €
Gesamt:	2.887.254,49 €	2.857.365,09 €

Forderungsübersicht:

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 22.145,19 € aus (Vorjahreswert: 54.707,63 €). Sie bestehen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen (siehe Tz. 3.4.1 - Finanzvermögen -). Im Berichtsjahr konnte nachvollzogen werden, dass es sich bis auf einen unwesentlichen Betrag in Höhe von 153,39 € um öffentlich rechtliche Forderungen handelt.

Schuldenübersicht:

Die Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO beziffert die Gesamtschulden jeweils zum 31.12. des Jahres mit 204.361,34 € (Vorjahreswert: 248.161,14 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2007 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)	je Einwohner/Landesdurchschnitt
Stand am 01.01.2007				
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	164.695,25 €	1.293	127 €	140 €
Tilgungen Investitionskredite	-4.847,84 €			
Stand am 31.12.2007	159.847,41 €	1.290	124 €	137 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionskrediten lag damit leicht unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Pro Kopf-Verschuldung aus den Schulden für Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2007			
Schulden ohne Kredite für Investitionen	83.465,89 €	1.293	65 €
Veränderung Liquiditätskredite	-34.003,80 €		
Veränderung Verb. L +L /sonstige Verb.	-4.948,16 €		
Stand am 31.12.2007	44.513,93 €	1.290	35 €

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten am 31.12. beträgt 41.143,24 € (Vorjahr 75.147,04 €).

Zur Beurteilung ist darauf hinzuweisen, dass es für die Kapitaldienstfähigkeit einer Kommune nicht nur auf die Pro-Kopf-Verschuldung ankommt. Relevanter ist die finanzielle Leistungsfähigkeit, die sich aus den strukturellen finanziellen Überschüssen ableiten lässt.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde Gusborn hat 2007 einen Haushaltsrest für Investitionen in Höhe von 88.371,96 € auf das Jahr 2008 vorgetragen.

4. Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkung

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 ergeben sich folgende Hinweise für die Behandlung von Sachverhalten in Folgeabschlüssen:

- Die Anlagenübersicht und der Anlagenspiegel muss an die gesetzlichen Forderungen angepasst werden.
- Auf eine genaue Abgrenzung zwischen Aufwendungen des Ergebnishaushalts und zu aktivierende Aufwendungen sollte künftig noch genauer geachtet werden.
- Wir empfehlen, Aussagen zu den Einzelposten des Jahresabschlusses entweder im Anhang oder im Rechenschaftsbericht auszuweisen. Nach der GemHKVO werden im Anhang "diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten ... zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert". Der doppelte und sehr detailliert Ausweis erschwert das Verständnis für die wesentlichen Aussagen des Jahresabschlusses in Anhang und Rechenschaftsbericht.

schlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir: Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Gusborn sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, noch als befriedigend zu bezeichnen.

Unsere Prüfung hat, soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, zu keinen Einwendungen geführt. Wir bestätigen gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen mit der Ergänzung, dass in den Aufwendungen eine nicht werthaltige Forderung an die insolvente Phillipp Holzmann AG in Höhe von 34.803,32 € aus Vorjahren wertberichtigt worden ist.

Uelzen, den 14. April 2014

Dr. Spils ad Wilken, Raßmann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Spils ad Wilken
Wirtschaftsprüfer

6. Schlussbemerkung

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen zur Prüfung der Gemeinde nach § 156 NKomVG in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2007

der

Gemeinde Gusborn

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
2	Abschließende Prüfungsbescheinigung	4
3	Schlussbemerkung	4

Anlagen

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Spils ad Wilken, Raßmann und Partner GmbH vom 14.04.2014

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2007 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat im Einvernehmen mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Samtgemeinde Elbtalaue die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Spills ad Wilken, Raßmann und Partner GmbH, Uelzen, mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2007 beauftragt. Die Prüfung erfolgte in Abstimmung und unter Begleitung des Rechnungsprüfungsamtes. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung einschließlich der Anlagen sowie die Prüfungsdokumentation haben dem Rechnungsprüfungsamt zur Auswertung vorgelegen. Das Ergebnis der Prüfung wird vom Rechnungsprüfungsamt übernommen, ergänzende Bemerkungen und Feststellungen werden nicht getroffen.

2 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Gusborn sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, **noch als befriedigend** zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit der in der Anlage beigefügte Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

3 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 14.04.2014



(Schattauer)